

25.03.2017

Kreisbereitschaftsleitungen  
der DRK-Kreisverbände

[landesbereitschaftsleitung@drk-sh.de](mailto:landesbereitschaftsleitung@drk-sh.de)

Ansprechpartner in der  
Landesgeschäftsstelle: Axel Rasch  
Tel.: 0431 - 5707-145  
Fax: 0431 - 5707-147

## Ergänzende Beschlüsse des Landesausschusses der Bereitschaften S.-H. zur Dienstbekleidungs Vorschrift (DBV)

### Thema Rückenschilder/Rückenbeschriftung

(Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften 3/2014)

In Ergänzung der bestehenden DBV wird beschlossen, dass auch der Name des Ortsvereines oder Kreisverbandes (ohne Zusätze wie „Ortsverein“, „OV“ oder „e.V.“) erlaubt sind. Auch auf T-Shirts, Polo-Shirts, Sweat-Shirts ist der Name des Ortsvereines oder Kreisverbandes (ohne Zusätze wie „Ortsverein“, „OV“ oder „e.V.“) erlaubt.

Dieses gilt nur bei gleichzeitiger Verwendung eines RK-Logos gem. DBV-Regelung.

### Thema Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

(Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften 8/2014)

Der Landesausschuss beschließt die Einführung von Dienststellungs- und Funktionsabzeichen gem. DBV.

Der Landesausschuss beschließt die Einführung für Dienststellungsabzeichen „Leitungskräfte ehrenhalber“.

Regelung hierzu:

#### **Voraussetzung für die Verleihung**

Die ausgeübte Amtszeit für das beantragte Dienststellungsabzeichen ehrenhalber muss länger als 5 Jahre ununterbrochen andauert haben. Weiterhin muss mind. eine Wiederwahl stattgefunden haben. Eine etwaige Beurlaubung während der Amtszeit gilt nicht als Unterbrechung, sondern wird lediglich bei der Amtszeitlänge nicht mit berechnet. Die geforderte Amtszeit des beantragten Dienststellungsabzeichens muss sich auf diese Leitungsfunktion beziehen. Erfüllt die Leitungskraft mehrere Voraussetzungen voll, so soll die jeweils höchste Stufe verliehen werden.

Beispiel 1: Max Muster war 6 Jahre stv. KBL.  
Möglichkeit für das Dienststellungsabzeichen „stv. KBL ehrenhalber“.

Beispiel 2: Max Muster war 8 Jahre stv. BL und anschließend 6 Jahre BL. Möglichkeit für das Dienststellungsabzeichen „BL ehrenhalber“.

Beispiel 3: Max Muster war 6 Jahre stv. BL und anschließend 3 Jahre BL. Möglichkeit für das Dienststellungsabzeichen „stv. BL ehrenhalber“.

### **Anrechnungsmöglichkeiten:**

Eine Anrechnung einer Dienststellung auf gleicher Ebene (OV, KV oder LV) ist möglich. Hierbei muss insgesamt ebenfalls mind. die 5-jährige ununterbrochene Leitungstätigkeit auf gleicher Ebene sowie eine Wahl nachgewiesen werden.

Grundlage für den Grad des Dienststellungsabzeichens ist die längere Leitungsfunktion. Eine Anrechnung bei Tätigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen ist nicht möglich.

Beispiel 4: Max Muster war 4 Jahre stv. BL und direkt anschließend 3 Jahre BL. (Ebene, Gesamtzeit und Wahl sind erfüllt. Längere Dienstzeit stv. BL.) Möglichkeit für das Dienststellungsabzeichen „stv. BL ehrenhalber“.

Beispiel 5: Max Muster war 2 Jahre stv. KBL und direkt anschließend 4 Jahre KBL. (Ebene, Gesamtzeit und Wahl sind erfüllt. Längere Dienstzeit KBL.) Möglichkeit für das Dienststellungsabzeichen „KBL ehrenhalber“.

Beispiel 6: Max Muster war 3 Jahre LBL und direkt anschließend 4 Jahre stv. LBL. (Ebene, Gesamtzeit und Wahl sind erfüllt. Längere Dienstzeit stv. LBL.) Möglichkeit für das Dienststellungsabzeichen „stv. LBL ehrenhalber“.

Beispiel 7: Max Muster war 4 Jahre BL, gleichzeitig 3 Jahre KBL und direkt anschließend 4 Jahre LBL. Da (sicherlich trotz aller Verdienste) keine langjährige Leitungstätigkeit auf einer Ebene für sich die Voraussetzungen erfüllt, besteht keine Möglichkeit für ein Dienststellungsabzeichen ehrenhalber.

### **Verleihung des Dienststellungsabzeichens ehrenhalber**

(überarbeitet gemäß Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften 03/2017)

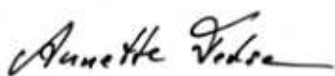
Das Tragen des Dienststellungsabzeichens ehrenhalber stellt vom Grundsatz her ein Recht der ausgeschiedenen Leitungskraft für die Absolvierung seiner Amtszeit dar.

Für Leitungskräfte der Ortsvereine und des Kreisverbandes hat die jeweils amtierende KBL innerhalb von 6 Wochen nach Kenntnisnahme über die Beendigung der Leitungstätigkeit ein Veto-Recht. Dieses muss begründet werden und ist aktenkundig zu machen.

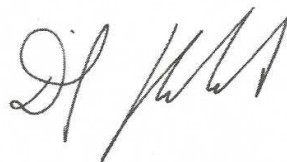
Für Leitungskräfte des Landesverbandes hat die amtierende LBL gleiches Veto-Recht.

### **Tragen des Dienststellungsabzeichens ehrenhalber**

Abzeichen von derzeitigen aktiven Dienststellungen oder Funktionen sind vorrangig zu tragen, ehrenhalber verliehene, auch wenn sie höherrangige Positionen bezeichnen, dürfen nur getragen werden wenn keine aktuellen – gem. DBO durch Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen gekennzeichnete - Dienststellungen oder Funktionen ausgeübt werden. Wurden mehrere Dienststellungsabzeichen ehrenhalber verliehen, ist nur die höchste verliehene Stufe zu tragen.



Annette Tedsen  
Landesbereitschaftsleiterin



Dirk Kubat  
Landesbereitschaftsleiter